

Parlamentarische Empfehlung 31. März 2010

Familiengerechte Berechnung der Prämienverbilligungs-Beiträge

Gemäss Artikel 11 der Verordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung erlässt der Regierungsrat ein Reglement über die Prämienverbilligung. Dieses Reglement enthält namentlich Bestimmungen über die Anspruchsvoraussetzungen, die Bemessungsgrundlagen und das Verfahren.

Im Nachgang zur Steuergesetzrevision nahm der Regierungsrat mit Beschluss vom 1. September 2009 bedeutende Änderungen im Reglement über die Prämienverbilligung für die Krankenpflege-Grundversicherung vor. Zur Ermittlung der individuellen finanziellen Verhältnisse für die Prämienverbilligung wurde bisher auf das steuerbare Einkommen und Vermögen abgestellt. Ab 2010 ist dies nicht mehr möglich. Die Änderung bringt durchaus erwünschte Wirkungen mit sich. So ist der Abzug für Liegenschaftsunterhaltskosten nicht mehr unbegrenzt möglich, sondern maximal auf die Höhe des Eigenmietwerts begrenzt. Weiter können Einlagen in die 2. und 3. Säule bei der Berechnung des Prämienverbilligungs-Einkommens nicht mehr abgezogen werden. Die Obergrenze des mittleren Prämienverbilligungseinkommens ist von 70'000 Franken auf 100'000 Franken erhöht worden. Der Regierungsrat erwartet gemäss Medienmitteilung vom 14. Dezember 2009, dass die Neuerungen zu einer verbesserten Gerechtigkeit bei der Verteilung der Prämienverbilligungen im Kanton Uri führen. Er geht davon aus, dass der Kreis der Bezügerinnen und Bezüger deutlich vergrössert werden kann.

Nachdem der Landrat im Budget 2010 wie in den Vorjahren 15 Mio. für Prämienverbilligungen bereit gestellt hat, wird dieser Betrag auf mehr Berechtigte aufgeteilt. Wir haben bereits bei der Beratung des Budgets 2010 darauf hingewiesen, dass vor allem Familien bedeutend weniger Prämienverbilligung erhalten, als in den Vorjahren. Wir haben dies nun auch an einigen Beispielen berechnet (vgl. Beilage).

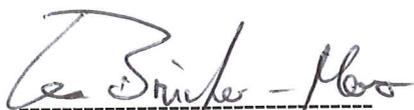
Wir erachten es als falsch, dass der Kreis der Bezügerinnen und Bezüger von Prämienverbilligungsbeiträgen ausgerechnet zu Lasten der Familien geht.

Namens der CVP-Fraktion laden der Zweitunterzeichner LR Erich Arnold und ich deshalb den Regierungsrat ein, das Reglement über die Prämienverbilligung für die Krankenpflege-Grundversicherung dahingehend zu ändern, dass bei der Berechnung des Prämienverbilligungs-Einkommens der Sozialabzug für Kinder wieder wirksam wird.

Die in der Beilage aufgezeigten Beispiele zeigen auf, dass die Auswirkungen des neuen Reglements auf Familien teilweise gravierend sind. Wir beurteilen das Anliegen als dringlich und ersuchen deshalb den Regierungsrat um eine förderliche Behandlung der parlamentarischen Empfehlung.

Altdorf/Bürglen, 31. März 2010

Leo Brücker, Altdorf

Handwritten signature of Leo Brücker in blue ink, written over a horizontal dashed line.

Erstunterzeichner

Erich Arnold, Bürglen

Handwritten signature of Erich Arnold in blue ink, consisting of the letters 'EA' and a vertical line, written over a horizontal dashed line.

Zweitunterzeichner

Entwicklung Prämienverbilligungsbeiträge für Familien 2009/2010

Angaben gemäss Steuererklärung 2008	Familie 1 junge Erw. in Ausb.	Bauernfamilie 4 Kinder	Familie 2 Kinder	Familie 4 Kinder	Familie 5 Kinder, 1 junge Erw. in Ausb.
Massgebende Nettoeinkünfte	84'207	40'501	83'948	110'584	61'910
Steuerbares Vermögen	0	208'000	0	0	294'000
Prämienverbilligungs-Einkommen	84'207	71'701	83'948	110'584	104'065
Prämienverbilligung 2009	1'105	4'578	1'945	2'535	5'856
Prämienverbilligung 2010	1'075	2'664	700	0	2'925
Differenz	-30	-1'914	-1'245	-2'535	-2'931
Prämienverbilligung 2010 mit Sozialabzug für Kinder (6'100 / Kind)	1'501	4'616	1'260	1'505	5'853